

berbedarf ausgedrückt ist; denn es kommen diese 9000 Mark bei einem anderen Capitel, in Cap. 50, Statistisches Bureau und dessen Kosten betreffend, wieder zur Erscheinung, weil beabsichtigt wird, daß diejenigen statistischen Kosten, die durch Cap. 46 sonst entstanden sind und auch zukünftig wohl wieder entstehen werden, künftig bei den allgemeinen Kosten für die Statistik bei Cap. 50 zur Verrechnung gelangen.

Präsident Haberkorn: „Beschließt die Kammer, bei Cap. 46 als Berechnungsgeld 21,000 Mark zu bewilligen?“ — Einstimmig: Ja.

Cap. 47, Aufwand im Militärerfah- und sonstigen Militärangelegenheiten. — Der Herr Referent!

Referent Bunde: In Cap. 47 sind die Einstellungen in vier Titeln den früheren gleich; nur hat der Herr Minister des Innern die Erklärung in der Deputation abgegeben, daß bei Titel 1 für den Fall, daß die zweite Amtshauptmannschaft in Dresden bewilligt werden sollte, sich die Forderung von 3600 Mark für zwei Expedienten um die Hälfte abmindern würde, weil die königl. Regierung die Absicht hat, bann die Arbeiten des einen Expedienten bei der Expedition der zweiten Amtshauptmannschaft zu Dresden mit besorgen zu lassen. Im Uebrigen sind die Einstellungen von der Deputation zur Bewilligung vorgeschlagen.

Präsident Haberkorn: „Beschließt die Kammer, Cap. 47 in Höhe eines Zuschusses von 31,200 Mark zu genehmigen?“ — Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Nr. II der Drucksache Nr. 16. — Der Herr Referent!

Referent Bunde: Der unter II am Schlusse der Drucksache Nr. 16 enthaltene Antrag der Deputation wäre eigentlich um deswillen nicht unbedingt nothwendig, weil der Herr Minister des Innern schon in der Deputation zu Protokoll zu erklären die Güte hatte, daß dem in dem Antrage enthaltenen Ansuchen entsprochen werden würde. Die Deputation hegte aber die Ansicht, daß es immerhin nützlich sein könnte, wenn bei Aufstellung des Etats eine an das Ansuchen erinnernde Vorlage zur Hand wäre, weil der Feuerwehrrfonds, auf den sich der Antrag bezieht, eben nicht direct beim Ministerium, sondern bei der Brandversicherungscommission verwaltet wird und die erforderlichen Nachrichten jedesmal von der Brandversicherungscommission geliefert werden müssen. Die Deputation ersucht daher die Kammer um Annahme des Antrags.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort ergreift, frage ich die Kammer:

„Beschließt dieselbe:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß zu Cap. 43 des Etats der Zuschüsse hinkünftig in der Rubrik für Erläuterungen über die Bestände und erzielten Zinszuflüsse des Feuerwehrrfonds nach dem Rechnungsergebnisse mindestens bis zum Schlusse des vorhergegangenen Jahres jedesmal nähere Mittheilung erfolge?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstand über, zum mündlichen Bericht der Herren Referenten zum königl. Decret Nr. 2, Cap. 11, 12, 13, 16 im Etat der Zuschüsse betreffend“.

(Königl. Decret, s. Beil. z. b. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2, Cap. 11, 12, 13, 16 im Etat der Zuschüsse.

Unterl. z. mündl. Bericht der Referenten, s. Beil. z. b. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 17.)

Referent ist Herr Abg. Adermann.

Referent Adermann: Im Cap. 11 Tit. 1 finden wir eine Position von 8100 Mark eingestellt für die Ministerialrathfunction im Gesamtministerium. Nun ist bekannt, daß bei dem königl. Gesamtministerium ein Ministerialrath dormalen nicht existirt, meines Wissens auch schon seit längerer Zeit nicht existirt. Die Geschäfte dieses Ministerialraths sind unter mehrere Beamten vertheilt und diese Beamten bekommen besondere Remunerationen aus dem hier vorliegenden Titel. Wenn die Einrichtung eine provisorische ist, so läßt sich dagegen Nichts erinnern. Sollte die jetzige Einrichtung definitiv werden, so würde es sich allerdings fragen, ob es recht sei, hier noch 8100 Mark für einen Ministerialrath einzustellen, und ob es sich nicht empfehle, die Remunerationen für einzelne Beamten, welche die fraglichen Geschäfte besorgen, an den Stellen, die in der Hauptsache für jene Beamten bestimmt sind, einzustellen. Die Frage, ob Nebenvergütungen, welche die Beamten vielfach für die Geschäfte, die nicht mit ihrem eigentlichen Amte verbunden sind, beziehen, nicht im Etat Erwähnung finden müßten, will ich hier nicht weiter erörtern. Man kann allerdings Zweifel aufwerfen, man kann sich fragen, ob es nicht richtig und angezeigt sei, solche Remunerationen wenigstens erläuterungsweise im Etat zu erwähnen. Im Personaletat werden sie ja wohl in der Hauptsache aufgeführt. Der Personaletat geht aber nur der Finanzdeputation zu und ist in den Acten, nicht aber in dem der Kammer vorgelegten Hauptetat zu finden. Inzwischen die Referenten haben nicht geglaubt, diese Frage weiter verfolgen zu sollen oder gar zum Gegenstande eines Antrags zu machen.